

42

Bericht an den Gemeinderat



GZ: A8-115741-2023/148

Betreff: Sozialamt
Budgetverschiebung im nicht LCF-Bereich 2024
in Höhe von 2.500.000,- Euro

Bearbeiterin: Mergime Qerimi-Pireva

BerichterstellerIn:

Graz, am 12.12.2024

Die Überleitung der Kosten für die Sozialunterstützung für Dezember 2024 war aufgrund von zu geringem Budget auf einem Deckungsring nicht möglich.

Die Dringlichkeit der Auszahlungen wurde seitens des Sozialamtes wie folgt erläutert:
9.500 Sozialunterstützungsberechtigte haben gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Stmk. Sozialunterstützungsgesetzes einen Rechtsanspruch auf die mit Bescheid zuerkannte Hilfeleistung. Laut Gesetz (§§ 1, 4 und 16 StSUG) besteht dieser Rechtsanspruch Anfang des Monats. Die Stadt Graz als Gebietskörperschaft ist verpflichtet die Auszahlung fristgerecht per 1. des Monats durchzuführen bzw. im Voraus anzuweisen. Eine verspätete Auszahlung würde finanzielle Notlagen und psychischen Stress für Klient:innen bedeuten sowie eine Flut von Beschwerden verursachen.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde seitens der Finanzdirektion auf folgende Kombination eine Budgetüberschreitung am 29.11.2024 in SAP erfasst:

| Fistl | Fonds | Fipos | DR | Betrag | Anmerkung |
|-------|--------|----------|----------|-------------|-------------------------------|
| 150 | 419410 | 1.768951 | D.150009 | 2.500.000,- | Sozialunterstützung lt. StSUG |

Nun sollen Mittelverschiebungen in SAP erfasst werden, die es ermöglichen die vorübergehende Budgetüberschreitung wieder zu eliminieren.

Im Bereich der Sozialunterstützung (D.150009) sind die Kosten in den letzten Monaten deutlich gestiegen, sodass im Voranschlag 2024 eine Nachfinanzierung, besonders für die Dezemberabrechnungen, erforderlich ist. Im gesetzlichen Bereich der Behindertenhilfe (D.152003) hingegen hat sich die ursprünglich prognostizierte Kostensteigerung verringert, was auf eine stabilere Ausgabenentwicklung hinweist.

Die Unterdeckung im Bereich Sozialunterstützung (D.150009) kann daher durch eine Budgetverschiebung vom Bereich Behindertenhilfe (D.152003) ausgeglichen werden.

Das Sozialamt beantragt daher eine Budgetverschiebung im nicht LCF-Bereich 2024 in Höhe von 2.500.000,- Euro.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 122/2024

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs-und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2024 | EVA 2024 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|---|--------------|------------|------------|
| 152 | 412320 | 1.768920 | | Sonst. transf. an priv. Haushalte – SHV; StBHG | D.152003 | -2.500.000 | -2.500.000 |
| 150 | 419410 | 1.768951 | | Sonst. Transf. an priv. Haushalte, Geldleist. StSUG | D.150009 | +2.500.000 | +2.500.000 |

Die erfasste Budgetüberschreitung kann damit seitens der Finanzdirektion wieder aus SAP genommen werden.

Die Bearbeiterin:

Mergime Qerimi-Pireva

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Johannes Müller

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am

11.12.24

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

| | | |
|---|--|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> Mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt | | |
| Graz, am 12.12.2024 | | Der/die Schriftführerin:  |

| | | |
|---|--------------|--|
|  | Signiert von | Qerimi Mergime |
| | Zertifikat | CN=Qerimi Mergime,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-11-29T11:57:12+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|--------------|--|
|  | Signiert von | Gessl Sandra |
| | Zertifikat | CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-11-29T11:58:48+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|--------------|--|
|  | Signiert von | Müller Johannes |
| | Zertifikat | CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-11-29T14:04:51+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|--------------|--|
|  | Signiert von | Eber Manfred |
| | Zertifikat | CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-12-02T15:21:29+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |